

vom 8. Juli 2003

EU-Kommission will Tötung von Embryonen für Forschung fördern

Glück über Brüssel empört: Aushebelung grundsätzlicher Werteentscheidungen

Brüssel. (dpa/AP) Die EU-Kommission will grundsätzlich Forschungsorhaben fördern, bei denen Embryonen für die Herstellung von Stammzellen zerstört werden. Diese so genannte verbrauchende Embryonenforschung ist in Deutschland verboten. Dort gelten Embryonen als schützenswertes Leben. Der Vorschlag zur Förderung der Embryonenforschung präsentierte EU-Wissenschaftskommissar Philippe Busquin am Mittwoch in Brüssel.

Nun müssen die EU-Staaten darüber beraten und abstimmen. Es wird erwartet, dass sich Widerstand im Ministerrat formiert und Änderungen verlangt werden. Eine Entscheidung muss bis Jahresende fallen.

Nach der vorgeschlagenen Stichtagsregelung sollen bei den geförderten Arbeiten nur Embryonen genutzt werden, die vor dem 27. Juni 2002 gewonnen wurden. Zudem dürfen sie nicht eigens hergestellt werden, sondern müssen bei einer künstlichen Befruchtung übrig geblieben sein. Voraussetzung für eine Förderung soll zudem sein, dass Eltern, die eine künstliche Befruchtung machen ließen, überzähligen Embryonen für die Forschung freigaben und nicht dafür bezahlt wurden.

Der Kommissionsvorschlag respektiert zwar ausdrücklich die nationale Gesetzgebung. Dennoch müssten auch Staaten mit weitergehenden Verboten indirekt über den EU-Haushalt verbrauchende Embryonenforschung mitfinanzieren. Die Forschung soll aber nur dann mit EU-Mitteln unterstützt werden, wenn es keine Alternative zu dem Projekt gebe, beispielsweise durch die Nutzung so genannter adulter Stammzellen von Erwachsenen.

Aus embryonalen Stammzellen wollen Mediziner neues Gewebe für Herz- oder Parkinson-Kranke gewinnen. Ungeachtet der möglichen Erfolge schützen Länder wie Deutschland Embryonen, die als Leben gelten. In Deutschland ist es nur erlaubt mit Stammzellenlinien zu arbeiten, die vor dem 1. Januar 2002 aus Embryonen gewonnen wurden. Das Töten von Embryonen ist strafbar.

Die Bundesregierung macht deshalb weiter Front gegen die Pläne der EU-Kommission. Es werde nach wie vor eine Lösung auf Grundlage der deutschen Rechtslage angestrebt.

CSU-Landtagsfraktionschef Alois Glück warf der EU Missachtung nationaler Entscheidungen vor. Es sei schwer erträglich, dass die EU grundsätzliche Werteentscheidungen aushebele, sagte Glück am Mittwoch.